



marca da bollo da 16,00 € *

*) esente dall' imposta di bollo, qualora l'organizzazione fosse inserita nell'elenco provinciale delle organizzazioni di volontariato (art. 8 L.P. del 11.08.1991, n 266)

Protocollo d' entrata

MANIFESTAZIONI PUBBLICI – domanda ai sensi della L.P. 13.05.1992, n. 13

IL/LA RICHIEDENTE (se il richiedente non è il rappresentante legale dell' associazione, ovvero dell'azienda, deve portare una copia della carta d' identità e una delega con la firma del rappresentante legale)

Il/la sottoscritto/a

Nome cognome

nato/a a il codice fiscale

residente nel Comune di , indirizzo ,

n. tel./cellulare e-mail

DATI RELATIVI DELL'ORGANIZZAZIONE/ASSOCIAZIONE/IMPRESA

rapp. legale dell'organizzaione/associazione/comitato/impresa

con il seguente indirizzo della sede (Comune/indirizzo) dell'associazione

codice fiscale partita IVA

indirizzo PEC , chiede l'approvazione della seguente manifestazione pubblica:

ANGABEN ÜBER DIE VERANSTALTUNG

ballo

festa campestre

concerto

teatro

festa al tendone

altro

somministrazione di bevande analcoliche e
alcoliche

somministrazione di bevande alcoliche fino al
21 vol. %

cibo

DATI RELATIVO IL LUOGO DELLA MANIFESTAZIONE

DATA DELLA MANIFESTAZIONE

PERIODO

data: inizio alle ore fino alle ore

data: inizio alle ore fino alle ore

data: inizio alle ore fino alle ore

data: inizio alle ore fino alle ore

DOMANDA DI CHIUSURA DI LUOGHI/STRADE PUBBLIC/PUBBLICHE

La manifestazione si terrà su terreno privato. Prego chiedere il permesso del proprietario.

Firma del proprietario _____

La manifestazione si terrà sulla seguente piazza/strada sul seguente luogo (indicare nome della piazza/strada/luogo/area):

_____ statt.

Il/la sottoscritto/a chiede il DIVIETO DI PARCHEGGIO E/O DIVIETO DI TRANSITO

den/die genannte/n öffentliche/n Plätze/Straße/Örtlichkeit wie folgt:

Datum: _____	Beginn _____	Uhr Ende _____	Uhr _____
Datum: _____	Beginn _____	Uhr Ende _____	Uhr _____
Datum: _____	Beginn _____	Uhr Ende _____	Uhr _____
Datum: _____	Beginn _____	Uhr Ende _____	Uhr _____

Der/die Unterfertigte erklärt, dass er/sie für die ordnungsgemäße Anbringung bzw. Entfernung der Verkehrsschilder verantwortlich ist, welche aufgrund der Verordnung ausgehändigt werden. Beschädigte oder verlorene Verkehrsschilder müssen ersetzt werden. Die Schilder werden von Herrn Knottner Andreas ausgegeben (Tel. 328/5427707).

ANGABEN ZUR MÜLLENTSORGUNG (wird an das Steueramt der Gemeinde Lajen weitergeleitet)

Der durch die Veranstaltung entstandene Müll muss mittels Müllbehälter/-container oder mittels Müllsäcke entsorgt werden. **Wichtig für Veranstaltungen in Lajen/Hauptort: die Müllbehälter/-container müssen nach Ablauf der Veranstaltung zur Müllsammelstelle unterhalb der Gemeinde gebracht werden.**

<input type="checkbox"/> Müllbehälter/-container	<input type="checkbox"/> 60 Liter _____ (Anzahl)	<input type="checkbox"/> Müllsäcke	<input type="checkbox"/> 30 Liter _____ (Anzahl)
	<input type="checkbox"/> 120 Liter _____ (Anzahl)		<input type="checkbox"/> 60 Liter _____ (Anzahl)
	<input type="checkbox"/> 240 Liter _____ (Anzahl)		
	<input type="checkbox"/> 1100*) Liter _____ (Anzahl)		

*) bitte den Ort angeben, wohin der 1100 Liter Müllcontainer von der Gemeinde geliefert werden soll:

ANLAGEN (falls zutreffend)

- Kopie der Identitätskarte des Verantwortlichen, falls das Formular nicht persönlich abgegeben wird
- Statik der Bühne (nicht älter als ein Jahr)
- Statik der Zeltstruktur (nicht älter als ein Jahr)
- Konformitätserklärung betreffend Gas – und Feuerungsanlagen stellt Installationsfirma aus
- Konformitätserklärung betreffend Elektroanlagen (inkl. Notbeleuchtung) stellt Installationsfirma aus
- Bestätigung über die fachgerechte Montage der mobilen Einrichtungen
- Konformitätserklärung der verwendeten Materialien (z.B. bei einer Zeltplane)
- Registrierung der Lebensmittelbetriebe DIA *) Formular downloaden oder im
Gemeindamt erhältlich

*) Nur bei Veranstaltung von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen

ERKLÄRUNGEN

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der Haftung und strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen und Falschbescheinigungen (Art. 76 des D.P.R. 455/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches):

- dass ich als natürliche Person um die Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung ansehe;
- dass ich als gesetzliche/r Vertreter/Vorsitzende/r/Verwalter/in des/der Vereins um die Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung ansehe;
- dass der Verein im Verzeichnis im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen ist;
- dass der Verein **nicht** im Verzeichnis im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen ist;
- dass die meine Steuernummer bzw. die Steuernummer des/der Vereins/Fa. folgendermaßen lautet:
- dass ich als natürliche Personen bzw. als gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins handlungsfähig bin und je nach Art der Veranstaltung die nötige Zuverlässigkeit aufweise;
- dass ich nicht fahrlässig wegen eines begangenen Deliktes mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt wurde und nicht die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt habe oder die einer vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen bin oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechen erklärt wurde;
- dass ich nicht aus einem der folgenden Gründe verurteilt worden sind: wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen und dass kein Konkurs eröffnet worden ist;
- in Kenntnis zu sein dass die Bewilligung widerrufen werden muss bzw. wird, sollte nach Erteilung der Bewilligung einer der in den Absätzen 6 und 7 erwähnten Versagungsgründe eintreten oder erst nach der Erteilung der Bewilligung bekannt wird;
- dass gegen die rechtmäßigen Vertreter und die Geschäftsführer des Vereins/Unternehmens keine Maßnahmen oder Verfahren behängen, welche Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575, in geltender Fassung mit sich bringen (Antimafia - Mitteilung); das Verbot findet Anwendung falls das laufende Verfahren den Inhaber oder Geschäftsführer bei Einzelunternehmen betrifft; das Mitglied oder den Geschäftsführer bei offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften; die Verwalter mit Vertretungsbefugnissen oder den Geschäftsführer bei anderen Gesellschaften;

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

Der/die Unterfertigte erklärt nachfolgende Vorkehrungen/Hinweise gelesen zu haben und diese zu berücksichtigen:

- für **öffentliche Ordnung, Sicherheit und Vermeidung von Ruhestörungen** sowie für die **Verkehrs- und Parkplatzregelung** von dafür befähigtem Personal gesorgt und die Wahrung der Rechte Dritter garantiert wird;
- der **Lärmpegel** darf die Grenzen der Zumutbarkeit nicht überschreiten, um eine Lärmbelästigung zu vermeiden
- die genehmigten **Veranstaltungszeiten** – Öffnungszeiten und die Sperrstunde – werden eingehalten;
- zu wissen, dass bei **Übertretung** der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen;
- die **elektrischen Anlagen** und die verwendeten Maschinen für die Herstellung von Speisen und Getränken entsprechen den geltenden CEI-Normen;
- die Veranstaltung, entsprechend der voraussichtlichen Teilnehmer, bestimmte Ort den Sicherheits- und Benutzbarkeitsvorschriften entspricht: es muss die Genehmigung laut Richtlinien über die öffentlichen Veranstaltungen und bezüglich der **Sicherheitsvorschriften der benützten Struktur** eingeholt werden (L.G. 13. Mai 1992, Nr.13);
- der Veranstaltungsort verfügt über ausreichend **sanitäre Anlagen** bzw. sie befinden sich in unmittelbarer Nähe. Außerdem müssen fließendes Trinkwasser und aus hygienisch-sanitärer Sicht, geeignete Behälter für leicht verderbliche Lebensmittel (Kühlschränke, Getränkeboxen, Brotkörbe usw.) verwendet werden;
- für die gesamte Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter ein ständiger **Einsatzdienst der Feuerwehr** eingerichtet oder der Brandschutzdienst vom eigenen dafür befähigtem Dienstpersonal durchgeführt wird, je nachdem wie bei der Lizenzvergabe vorgeschrieben.
- das **Sauberhalten und die Reinigung** des Veranstaltungsortes/Festplatzes wird garantiert und die Müllsammlung erfolgt mittels Müllsystem der Gemeinde Lajen (Müllsäcke bzw. Müllcontainer).
- über das **Alkoholverbot für Minderjährige** muss durch gut sichtbare Hinweisschilder aufmerksam gemacht werden
- bei öffentlichen Veranstaltungen mit einer Fortdauer nach 24 Uhr müssen **Geräte zur Messung der Blutalkoholkonzentration sowie entsprechende Tabellen** von Seiten der Veranstalter bereitgestellt werden
- Das Landesgesetz vom 03. Juli 2006, Nr. 6 1) bzgl. **Rauchverbot** für öffentlich zugängliche Lokale ist einzuhalten
- Bei **Veranstaltungen im Kulturhaus Lajen und St. Peter**: Schäden an den öffentlichen Einrichtungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden und die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen

Ort/Datum

Der/die

Antragsteller/in

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG (notwendig für das Gutachten des Gemeindetechnikers)

Diese Angaben dienen dem Gemeindetechniker Herrn Geom. Roland Vitroler (Tel. 0472 200487 für evtl. Fragen) für die Ausstellung des Gutachtens im Sinne des Art. 6 des L.G. 13.05.1992 Nr. 13 igF.

bitte angeben falls Zelte, Ausschankhütten, usw. aufgestellt werden (wenn möglich mit Lageplan), Parkplätze, WC, usw.

voraussichtliche Teilnehmeranzahl

- bis zu 500 Personen
- ab 500 Personen – 2.000 Personen
- ab 2.000 Personen – 10.000 Personen

- Verwendung von Elektroanlagen
- Verwendung von Gasanlagen oder Feuerstellen
- "mobile Küche"
- Verwendung eines Zeltes
- Verwendung einer Bühne und/oder Tribüne